

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

R54

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

188500

von

Borken

über

Borkenwirth

Linienbündel

BOR 7

nach

Südlohn

über

Oeding

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2030

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	20:00	20	60	05:45	19:30	21	60
MoFr (F)	06:00	20:00	15	60	05:45	19:30	14	60
Sa	07:30	22:00	8	120	07:45	22:30	8	120
So u. Fe	09:30	20:00	6	120	09:45	20:30	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Borken, Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

Borken, Schulzentrum
Oeding, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 161.000 km; mit Taxieinsatz max 27.500 km (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 05/2023

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

R21

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

295000

von

Borken

über

Raesfeld/Erle

Linienbündel

BOR 7

nach

Dorsten

über

Rhade

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2030

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	22:30	20	60/120	05:15	21:00	19	60/120
MoFr (F)	05:00	22:30	18	60/120	05:15	21:00	16	60/120
Sa	07:00	22:30	13	60/120	08:00	22:00	12	60/120
So u. Fe	10:00	20:30	6	120	11:30	20:00	5	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Borken, Bf

Dorsten-Rhade, Bf / Übergang auf RE14*

Dorsten, ZOB

* Im Fahrplan sind die Anschlüsse von/auf die RE 14 von/nach Dorsten/Essen darzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

Borken, Bahnhof

Raesfeld, Kirche

Raesfeld-Erle, Heideweg

Dorsten-Rhade, Bf

Dorsten, ZOB

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Insbesondere durch den Wechsel der SchülerInnen der Julia-Koppers-Gesamtschule vom Standort Raesfeld zum Standort Borken kann es in den nächsten Jahren zu einem erhöhten Bedarf kommen.

Hinweis:

Auf dem Abschnitt Raesfeld-Erle, Heideweg - Dorsten, ZOB führt die Linie die Bezeichnung 295.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 05/2023

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

721

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

60000

von

Rhade

über

Raesfeld-Erle

Linienbündel

BOR 7

nach

Borken

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2030

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	07:45	9	-	12:15	16:15	11	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Rhade/Raesfeld - Borken

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Insbesondere durch den Wechsel der SchülerInnen der Julia-Koppers-Gesamtschule vom Standort Raesfeld zum Standort Borken kann es in den nächsten Jahren zu einem erhöhten Bedarf kommen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 10/2022

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

- Borken, Schulzentrum
- Borken, Judocus Nünning Gesamtschule
- Borken, Marienschule
- Borken, Remigiusschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

724

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

23000

von

Dorsten-Rhade

über

Linienbündel

BOR 7

nach

Borken

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2030

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	07:30	3		12:45	16:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Rhade - Marbeck - Borken;
 - ergänzend zur RE14
 - Flächenbedienung in den Räumen Marbeck und Rhade

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Borken, Judocus Nünning Gesamtschule
- Borken, Wilbecke
- Borken, Bahnhof
- Marbeck-Heiden, Bahnhof
- Rhade, Bahnhof

Schulen in der Borkener Innenstadt über die Haltestellen Wilbecke, Friedhof, Parkstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 10/2022